SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Haltung in der Jugendhilfe – Rechte sichern und Vielfalt achten.

Was macht die Beschwerdestelle und für wen?

- Wir arbeiten unabhängig, kostenlos und vertraulich.
- Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe, besonders in der stationären Hilfe.
- Auch für alle Menschen, die Fragen zur Jugendhilfe haben. Insbesondere sorgeberechtigte Personen, Pflegeeltern, Vormünder etc.

Wie unterstützt die Beschwerdestelle?

Informieren. Beraten. Vermitteln.

- Informieren zum Kinder- und Jugendhilferecht.
- Beraten zu Fragen und Themen in der Jugendhilfe.
- Vermittlung bei Konflikten der verschiedenen Bereiche in der Jugendhilfe.
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Recht auf Selbst- und Mitbestimmung. (Partizipation)

Rechtliche Grundlage

§9a SGB VIII

Bürger- und Polizeibeauftragtengesetz (BüPolBG)

Wie bearbeiten wir Anfragen?

Anfragen erreichen uns telefonisch, per WhatsApp, E-Mail oder postalisch

Juristischer oder sozialpädagogischer Schwerpunkt?

Welcher Grad der Unterstützung ist erforderlich?

Anruf bei Träger/ Jugendamt

Rückkopplung mit angefragter Person, Aufzeigen der unterschiedlichen Optionen

Zahlen und Inhalte der Beschwerden

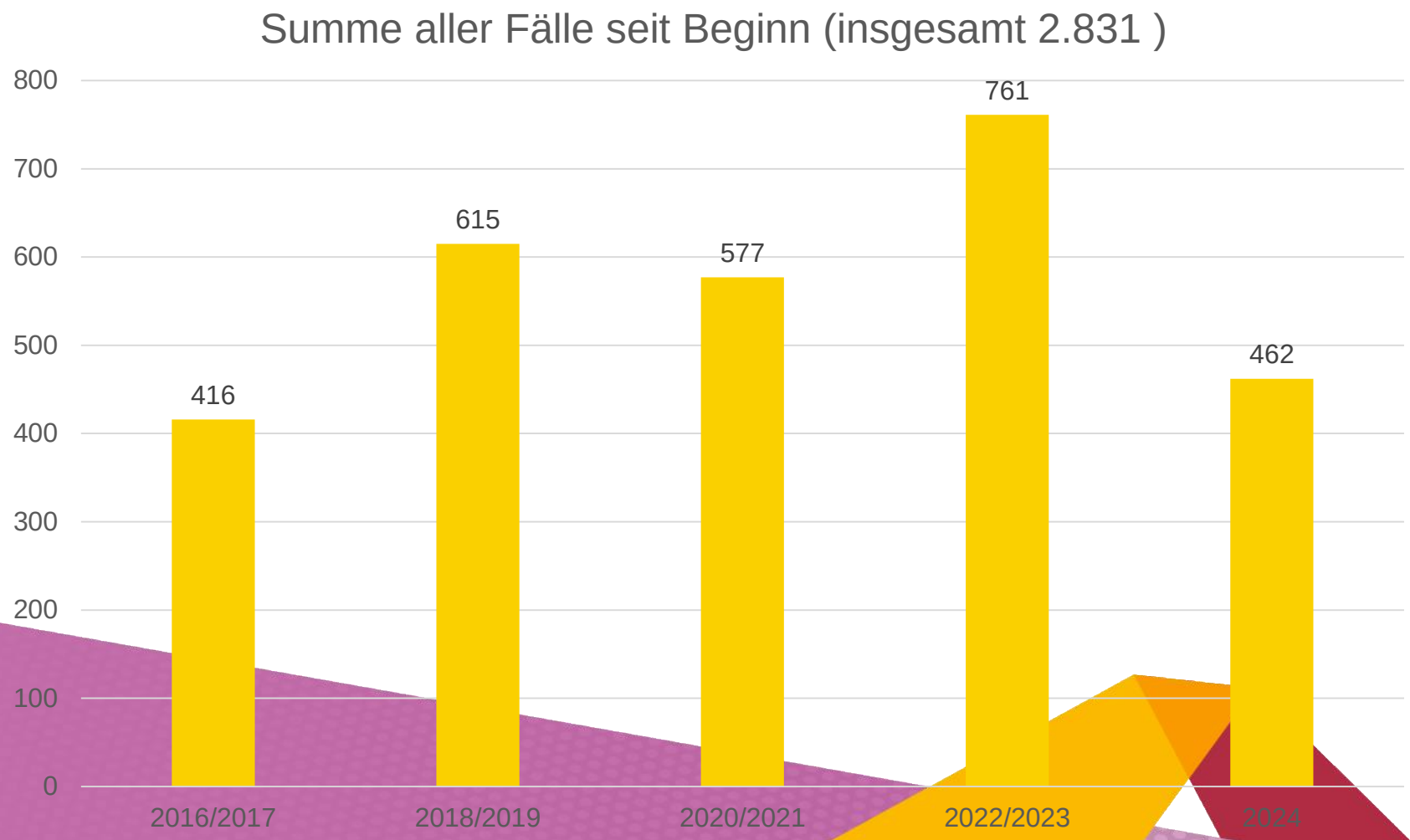

Inhalte der Beschwerden im letzten Berichtszeitraum

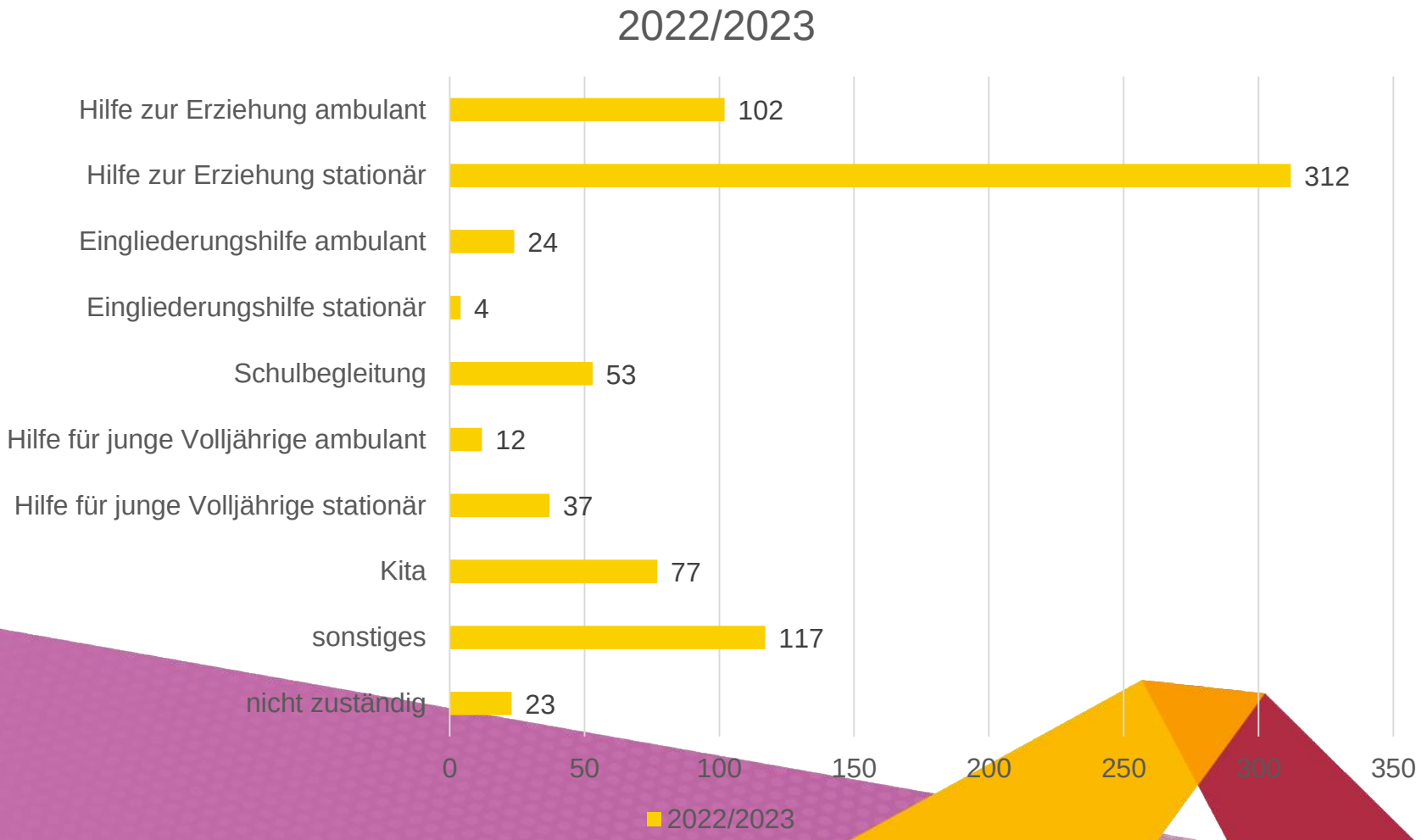

Warum wissen es alle angeblich immer besser?

Fallbeispiel:

Eine werdende Mutter (18 Jahre alt) möchte in einem anderen Bundesland in die MuKi ziehen.
Das Jugendamt vertritt die Auffassung, sie solle mit dem Kind lieber in Schleswig-Holstein bleiben – es wurden keine MuKi in anderen Bundesländern angefragt.

Warum spricht niemand mit mir?

Fallbeispiel:

Ein Junge (11 Jahre alt) darf plötzlich keinen Kontakt mehr zu seinem Bruder haben. Der Junge lebt seit 1 ½ Jahren in der Jugendhilfe.

Gemeinsam sind die beiden Geschwister in die Wohngruppe gekommen. Der eine Junge musste von heute auf morgen ausziehen. Niemand hat dem anderen Jungen erklärt, warum sein Bruder nicht mehr bei ihm sein kann, noch wohin er gezogen sei.

Weder sein Vormund, noch sein Betreuer helfen ihm Kontakt, zu seinem Bruder aufzunehmen.

„Allen ist egal was ich sage!“ - „Niemand hört mir zu!“

Warum achtet niemand auf meine Bedürfnisse?

Fallbespiel:

Eine Junge (14 Jahre alt) lebt seit drei Jahren in der Jugendhilfe.

Er möchte nicht, dass die Betreuer zu bestimmten Zeiten ungefragt in sein Zimmer kommen. Das wurde ihm von der Einrichtung versprochen. Das Versprochene wurde von der Einrichtung mehrfach gebrochen.

„Abmachungen mit mir scheinen egal zu sein!“

Was kann ich für meine Herkunft?

Fallbeispiel:

Eine Mutter (22 Jahre alt) hat eine ambulante Familienhilfe. Diese reduziert sie nur auf ihre problematische Herkunftsfamilie.

„Ich scheine einen Stempel aufgedrückt bekommen zu haben!“

Hinweis

Kinder und Jugendvertretung in SH – haben erarbeitet was sie verändert wissen möchten.

www.lag-parti.info

www.beschwerdich.sh

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

☺

Weitere Informationen finden Sie unter
www.buergerbeauftragte-sh.de